

lvkm.nrw Brehmstraße 5-7 40239 Düsseldorf

Der Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper  
Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/387**

A01

Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf

T. 0211. 61 20 98  
F. 0211. 61 39 72

info@lvkm-nrw.de  
www.lvkm-nrw.de

Datum: 22. Februar 2018

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

Sehr geehrter Herr Kuper,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung des Landtagsausschusses Arbeit, Gesundheit und Soziales zum dem von der Landesregierung beschlossenen Entwurf des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Drucksache 17/1414) zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW) Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen die Veränderungen gegenüber dem Entwurf mit Stand 18.10.17, insbesondere die Überführung aller Angebote der Frühförderung in die Zuständigkeit der Landschaftsverbände. Allerdings ist es vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen notwendig, zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Schulbegleitung für Kinder mit Behinderung auch in die Zuständigkeit der Landschaftsverbände zu übertragen.

Auch die Veränderungen bei der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung finden unsere Zustimmung. Die jetzt gefundene Formulierung ermöglicht die Beteiligung der relevanten Landesverbände. Zur Sicherstellung einer wirksamen Beteiligung der Selbsthilfe ist jedoch eine angemessene Ausstattung mit Ressourcen dringend notwendig.

Darüber hinaus schlagen wir vor, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens die Integrationsämter in Inklusionsämter umzubenennen.

Mit freundlichen Grüßen

*D. Fenner*

Doro Fenner  
Geschäftsstellenleitung lvkm nrw e.V.